

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>342/2012</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Regelung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	30.11.2012
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	07.12.2012
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	14.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf beiliegenden Regelung über Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Durch das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde unter anderem auch § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und somit die darin enthaltenen Regelungen zu Ermächtigungsübertragungen geändert.

Eine Ermächtigungsübertragung ist die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

Bisher wurden die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen durch § 22 GemHVO NRW a. F. umfänglich geregelt. Im Rahmen des NKFWG wurde § 22 GemHVO NRW dahin gehend geändert, dass nun der Landrat mit Zustimmung des Kreistages diese Grundsätze der Übertragung von Haushaltsmitteln regelt.

Um dieser Aufgabe nachzukommen, hat die Verwaltung den Entwurf einer Regelung formuliert, die dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** beiliegt.

Diese nimmt in Bezug auf investive Mittelübertragungen die Regelungen des alten § 22 GemHVO NRW auf.

Die Übertragung von Aufwendungen (konsumtive Mittelübertragungen) in das Folgejahr soll hingegen zukünftig nur noch möglich sein, wenn die Lieferung bzw. Leistung noch im alten Haushaltsjahr beauftragt worden ist.

Diese zur bisherigen gesetzlichen Regelungen abweichende Vorgehensweise hat ihren Grund darin, dass die Übertragung von Aufwendungen in das Folgejahr eine Belastung für das kommende Haushaltsjahr darstellt.

Anlagen:

Anlage I - Entwurf Regelung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat